

Antragsteller (postalische Anschrift):

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 Abs. 1 LStVG

Eingang der Anzeige in der Verwaltungsgemeinschaft

Obergünzburg zwei Wochen vor der Veranstaltung!

Bei Großveranstaltungen (über 1000 Besucher) 4-6 Wochen vorher.

Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen.

An
Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg
Gewerbeamt
Marktplatz 1
87634 Obergünzburg

Ort, Datum: Obergünzburg, den
Aktenzeichen: 1320- günz.-2025-ma

Original an:
VG Obergünzburg z. A.

Abdruck für:
Veranstalter
Polizeiinspektion Kaufbeuren
Gemeinde Günzach

I. Angaben des/der Antragstellers

Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		vertreten durch Frau/Herrn (bei Vereinen 1. Vorstand)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis vom		
Anschrift			
Telefonisch erreichbar während der Veranstaltung (Handy Veranstalter)	Ansprechpartner /Security Handy:		E-Mail Veranstalter

II. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung		Voraussichtlich erwartete Besucherzahl	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner			
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Evtl. Ersatztermin am			
Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld	
<input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle/Band etc.)			
Außerdem sind folgende Darbietungen/Auftritte vorgesehen			

Hinweis:

Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.

Weitere Infos siehe im Internet unter Leitfaden für Veranstalter: veranstalterleitfaden.ostallgaeu.de

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

Art der Räumlichkeit

Zugelassene Personen

Fläche (qm)

Sitzplätze

Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen (evtl. Überdachung, Pavillon...)

Bauaufsichtsprüfung bei Versammlungsstätten

Die vorübergehende Verwendung von Räumen, für die keine Genehmigung als Versammlungsstätte vorliegt, ist bei Veranstaltungen mit mehr 200 Personen nach § 47 Versammlungsstättenverordnung spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Bauamt des Landratsamtes Ostallgäu/Marktoberdorf anzuzeigen.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an das Bauamt: 08342/911-397, -395 oder -444.

IV. Beteiligung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bei Großveranstaltungen

Bei Veranstaltungen im Sinne von Art. 19 Abs. 3 LStVG (mehr als tausend Besucher außerhalb dafür bestimmter Anlagen) ist die Beteiligung von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst und der Straßenverkehrsbehörde stets erforderlich.

V. Versicherung

Es ist zu prüfen, ob die unter Punkt II. bezeichnete Veranstaltung über eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist (z.B. über die Vereinshaftpflichtversicherung).

Andernfalls ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.

Die unter Punkt II. bezeichnete Veranstaltung

ist über eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt

wird mit ausreichender Deckung haftpflichtversichert

Ort, Datum

Unterschrift des

Veranstalters – bei Vereinen der 1. Vorstand/Beauftragte

Obergünzburg,

Angaben der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg

- Der Eingang der Anzeige in der VG Obergünzburg am _____ wird hiermit bestätigt.
- Die Genehmigung der unter Punkt II genannten Veranstaltung wird erteilt.
- Die Auflagen zum Gestattungsbescheid (gem. §12 GastG) sind zu beachten.
- Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit erteilt. Siehe beiliegenden Bescheid.
- Für diese Veranstaltung angeordnete Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG und Hinweise sind zu beachten. Siehe beiliegenden Bescheid.
- Für ausreichend Sicherheitsabspernung auf dem Veranstaltungsgelände ist zu sorgen.
- Die Straßenverkehrsrechtl. AO ist zu beachten.
-

Ort und Datum

Obergünzburg,

(Dienst-
siegel)

Wilma Hofer
Erste Bürgermeisterin

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG
Sparkasse Allgäu
Saliterbank Obergünzburg

DE32733692640001810278
DE23733500000620203026
DE13733317000000013174

GENODEF1DTA
BYLADEM1ALG
GABLDE71